

Sitzungsvorlage

Nr. 2021/0112



Beratungsfolge	Datum	Zweck	Status	TOP
Kindergartenausschuss	06.07.2021	beschließend	öffentlich	

Amt/Sachgeb.: Hauptamt

Az.: 460.071 - 130

Verfasser: Schmid

Datum: 17.06.2021

Bedarfsplanung für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren, Aufnahme des Freien Trägers in die Bedarfsplanung

Beschlussvorschlag

Aufgrund der aktuellen Belegungszahlen für die Weilheimer Krippengruppen wird festgestellt, dass die Auslastung der Gruppen unabhängig von den Angebotsformen sehr hoch ist.

Der freie Träger Freier Kindergarten Weilheim e.V. – Vobeki wird weiterhin in die örtliche Bedarfsplanung gemäß § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes vom 19.03.2009 auch für die Jahre 2022 und 2023 aufgenommen.

Vorgang

Kindergartenausschusssitzung vom 24.04.2018

Kindergartenausschusssitzung vom 26.03.2019

Kindergartenausschusssitzung vom 14.07.2020

Sach- und Rechtslage

Seit 01.08.2013 gilt der Rechtsanspruch auf eine Betreuung für Kinder unter drei Jahren in Deutschland. Neben den städtischen Kinderkrippen in Kindertageseinrichtungen Lerchenstraße, Bahnhofstraße Egelsberg und Schellingstraße bieten die Freien Träger Freier Kindergarten Weilheim e.V. – Vobeki – sowie der Tageselternverein Kreis Esslingen e.V. (Kindertagespflege) eine Betreuung für Kinder ab einem Jahr in Weilheim an.

In Weilheim bewegt sich die Zahl aller Kinder unter drei Jahren seit 2014 auf hohem Niveau, gleichzeitig werden immer mehr Kinder unter 3 Jahren in einer Einrichtung betreut. Die Betreuungsquote der U3-Kinder in Weilheim steigt seit Jahren kontinuierlich an und erreicht derzeit einen Wert von 41%.

Derzeit sind 18 Kinder für die Aufnahme in der Krippe für das Kindergartenjahr 2021/2022 vorgemerkt. Die endgültige Platzvergabe erfolgt 6 Monate vor der geplanten Aufnahme. Bei einer Verteilung dieser Kinder auf freiwerdende Krippenplätze wären alle Krippenplätze bis über den Sommer 2022 hinaus belegt und es könnten trotzdem nicht alle Anfragen bedient werden. Darüber hinaus liegen noch weitere Vormerkungen von 9 Kindern vor, deren Aufnahme erst im Kindergartenjahr 2022/2023 erfolgen würde.

Bis zur Schaffung zusätzlicher Krippenplätze soll die Krippengruppe in Hepsisau wieder interimweise ab 01.01.2022 in Betrieb gehen und von September bis Dezember 2021 soll die Kindergartengruppe Hepsisau als altersgemischte Gruppe betrieben werden, um bereits erste Kinder aufnehmen zu können. Nachdem die Leitungsstelle nun besetzt werden konnte, laufen die Planungen hierfür auf Hochtouren.

Freie Träger und Kindertagespflege

Freie Träger, die Kinder unter drei Jahren betreuen, sind seit 2009 in die örtliche Bedarfsplanung der Stadt ausdrücklich aufgenommen.

Seit September 2012 bezuschusst die Stadt zudem alle Tageseltern u.a. mit der Übernahme der zweiten Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge, der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und der Förderung bei den Ausbildungskosten. Im Januar 2017 wurde zudem vom Gemeinderat beschlossen, dass den Tageseltern Urlaubszeit ebenfalls vergütet wird.

Finanzielle Auswirkungen

HH-Auswirkung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
---	---	--	---

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n)

Bedarfsplanung für die BEtreuung von Kindern unter 3 Jahren